

Anlage 1 zur Benutzungsordnung für die Entsorgungsanlagen Breitenberg und Dransfeld

LANDKREIS GÖTTINGEN

Dämmmaterial Annahme auf den Entsorgungsanlagen Breitenberg und Dransfeld

In Abhängigkeit vom Herstellungsdatum wird Mineralwolle, wie Stein- oder Glaswolle, als gefährlicher oder ungefährlicher Abfall eingestuft.

Gefährliche Mineralwolle (17 06 03 *)

Mineralwolle, welche vor dem 01.06.2000 hergestellt wurde, ist ein gefährlicher Abfall und die Anlieferung bedarf eines elektronischen Entsorgungsnachweises mit Zustimmung der NGS. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung muss durch einen elektronischen Begleitschein dokumentiert werden.

Ungefährliche Mineralwolle (17 06 04)

Die Anlieferung von Mineralwolle, welche nach dem 01.06.2000 hergestellt wurde, kann ohne Genehmigung erfolgen. Bei der Anlieferung ist eine schriftliche Bestätigung des Abfallerzeugers vorzulegen, dass die angelieferte Mineralwolle nach dem 01.06.2000 hergestellt wurde.

Annahmebedingungen für gefährliche und ungefährliche Mineralwolle

Die Annahme von Mineralwolle aus dem Altkreis Göttingen erfolgt auf den Entsorgungsanlagen Breitenberg und Dransfeld montags bis freitags in der Zeit von 7.45 Uhr bis 15.45 Uhr.

Der Abfall ist in geschlossenen Big Bags oder anderen geschlossenen und ausreichend stabilen Kunststoffsäcken anzuliefern.

Gebühren

Die Gebühr für die Anlieferung von gefährlicher und ungefährlicher Mineralwolle beträgt 114,40 €/t.

Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel.: 0551 525-2473
Fax: 0551 525-2530
abfallberatung-goe@
landkreisgoettingen.de

Asbestentsorgung

Asbest wurde in Gebäuden und Geräten zum Brandschutz und als Isolierung, z.B. in Form von Isolierplatten in Wänden und Türfüllungen, Asbestschnüre in Elektroinstallationen, Brandschutzkappen, Brandschutz in Nachtspeicheröfen, Fahrzeugbremsen, Trinkwasserleitungen etc. verwendet.

Durch Abrieb des Asbestmaterials entsteht der sehr feine Asbeststaub, welcher ungehindert von der Lunge aufgenommen wird und zu Lungenkrebs sowie anderen Krebsarten führen kann. Deshalb unterliegt auch die Entsorgung von asbesthaltigem Material besonderen Anforderungen.

Asbestzementabfälle aus dem Altkreis Göttingen können mit einem gültigen elektronischen Entsorgungsnachweis den Entsorgungsanlagen Breitenberg und Dransfeld angedient werden.

Annahmebedingungen auf den Entsorgungsanlagen Breitenberg und Dransfeld

Um das Gefahrenpotential für Abfallanlieferer und Entsorgungspersonal so gering wie möglich zu halten, müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

- Asbesthaltige Abfälle müssen entweder in dafür zugelassenen und gekennzeichneten Big Bags, oder in Kunststoffolie (Mindeststärke 10 µm) verpackt werden. Die Verpackung muss staubdicht sein. Vollständige Dach- und Wandplatten können in dafür zugelassenen Plattensäcken angeliefert werden. Scharfkantige Bruchstücke müssen so verpackt sein, dass sie die Verpackung nicht beschädigen.
- Asbesthaltige Abfälle müssen bei Anlieferung auf der Entsorgungsanlage auf einer Einwegpalette fixiert sein, um die Entladung mit einem Stapler zu ermöglichen. Die Palette darf maximal 100 cm hoch gepackt sein. Die Anlieferung muss mit Fahrzeugen, Anhängern oder Containern erfolgen, die eine Entladung mittels Stapler zulassen. Ein Abladen mit Gehänge ist nicht möglich.
- Annahme auf den Entsorgungsanlagen in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag: Entsorgungsanlage Breitenberg, Herzberger Str., 37115 Duderstadt und **Dienstag:** Entsorgungsanlage Dransfeld, Imbser Weg, 37127 Dransfeld

Die Gebühr für die Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen beträgt 30 €/t. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung muss durch einen elektronischen Begleitschein dokumentiert werden.

Weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft Göttingen.

Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel.: 0551 525-2473
Fax: 0551 525-2530
abfallberatung-goe@
landkreisgoettingen.de